

Schwerbehinderung

Dialysepatienten gehören zu einem Personenkreis, den der Gesetzgeber nach dem Schwerbehindertenrecht unter besonderen Schutz stellt. Aus diesem Grund erhalten alle Dialysepatienten, die sich rechtmäßig in Deutschland aufhalten, auf Antrag die Anerkennung einer Schwerbehinderung mit einem Grad der Behinderung von 100.

Der Antrag auf Anerkennung einer Schwerbehinderung ist bei den Versorgungsämtern bzw. den Ämtern für Soziale Angelegenheiten in den einzelnen Bundesländern erhältlich. Auch die Sozialberatung des KfH unterstützt gerne.

Die Anerkennung der Schwerbehinderung bringt dem Dialysepatienten eine Reihe von Rechten und Vergünstigungen in Alltag und im Beruf, u.a.:

- Spezielle Steuerfreibeträge, abhängig vom Grad der Behinderung
- Bevorzugter Service bei öffentlichen Dienststellen
- Vergünstigungen bei öffentlichen Veranstaltungen
- Ggf. erhöhter Kündigungsschutz am Arbeitsplatz
- Anspruch auf zusätzliche Urlaubstage
- Ggf. Hilfestellung durch Integrationsämter bei einer notwendigen Umgestaltung des Arbeitsplatzes
- Vergünstigungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) oder/und Vergünstigungen bei der Kfz-Steuer bei Zuerkennung von Merkzeichen

Stand: Januar 2017